

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Helin Evrim Sommer, Eva-Maria Elisabeth Schreiber, Heike Hänsel, Michel Brandt, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Matthias Höhn, Andrej Hunko, Stefan Liebich, Zaklin Nastic, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Tobias Pflüger, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/1700, 19/1701, 19/2420, 19/2424, 19/2425, 19/2426 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018
(Haushaltsgesetz 2018)**

hier: Einzelplan 23

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die nachfolgenden Fluchtursachen sind für den Großteil der weltweiten Migrationsbewegungen verantwortlich sowie dafür, dass Millionen Menschen in große Not geraten:

1. Hunger:

Aktuell leiden rund 800 Millionen Menschen an Hunger und rund 2 Milliarden Menschen unter Mangelernährung. Angesichts dessen sind 25 Prozent des BMZ-Etats insgesamt sowie mindestens 30 Prozent der bilateralen technischen Zusammenarbeit für die Ernährungssicherung und die Förderung der ländlichen Entwicklung in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) zu reservieren. Die Ernährungssouveränität soll durch die Förderung der kleinbäuerlichen Landwirtschaft gestärkt werden. Als Vorbild kann das erfolgreiche Fome-Zero-(Null-Hunger-)Programm in Brasilien unter dem früheren Präsidenten Luiz Inácio Lula da Silva dienen. Die Freiwilligen Leitlinien zu Landnutzungsrechten in der EZ müssen verpflichtenden Charakter erhalten, um

Landgrabbing wirksam zu unterbinden. Nahrungsmittelspekulation und großflächige Agrartreibstoffproduktion müssen unterbunden werden, da sie die Nahrungsmittelpreise auf dem Weltmarkt in kürzester Zeit massiv verteuern können.

2. Armut und zunehmende Ungleichheit:

Laut aktuellen Angaben der internationalen Entwicklungsorganisation Oxfam leben über 700 Millionen Menschen in Armut. Demgegenüber haben die acht reichsten Menschen der Erde ein Vermögen wie die ärmere Hälfte der Weltbevölkerung angehäuft, also so viel wie rund 3,6 Milliarden Menschen zusammen.

Die deutsche EZ muss das 10. Nachhaltige Entwicklungsziel (SDG) der Vereinten Nationen berücksichtigen und dazu beitragen, die soziale Ungleichheit in und zwischen den Staaten zu verringern. Geeignete Maßnahmen sind die Förderung des Auf- und Ausbaus von sozialen Sicherungs- und Gesundheitssystemen in den Partnerländern, die strikte Einhaltung von verbindlichen Sozial-, Arbeits-, Umwelt- und Menschenrechtsstandards durch Unternehmen sowie die Schaffung von existenzsichernden Beschäftigungsmöglichkeiten für die Bevölkerung. Für den Handel mit Wertpapieren und Devisen ist eine umfassende Transaktionssteuer einzuführen, deren Einnahmen für die Entwicklungs- und Klimaschutzfinanzierung verwendet werden.

3. Ungerechter Freihandel:

Neoliberaler Freihandel unter ungleichen Partnern vertieft die wirtschaftlichen Entwicklungsunterschiede, statt sie zu verringern. Die Kleinstproduzenten und Kleinbäuerinnen und Kleinbauern in den Partnerländern werden durch das Preisdumping von europäischen Großkonzernen häufig vom Markt verdrängt, wodurch der Aufbau einer Importe substituierenden Binnenwirtschaft behindert wird. Dadurch wird wirtschaftliche Not erzeugt, weil Erwerbsmöglichkeiten für die Bevölkerung fehlen bzw. verloren gehen. Anstelle der bisherigen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen und anderer Freihandelsabkommen mit Ländern des Südens, die die wohlhabenden Länder des Nordens begünstigen, muss es gerechte Handelsabkommen geben. Die einzelnen Wirtschaftssektoren sollten erst bei erreichter Marktreife geöffnet werden. Aus- und Einfuhrzölle sowie -quoten müssen den Ländern des Südens erlaubt sein. Es werden stärkere Nachhaltigkeitsklauseln und ein menschenrechtlicher Prüfmechanismus benötigt. Handelserleichterungen könnten für Unternehmen mit den höchsten sozialen und ökologischen Standards eingeräumt werden.

4. Mangelhafte Unternehmensverantwortung:

Menschen fliehen auch vor extrem ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen und vor Versklavung durch Zwangsarbeit. Statt freiwilliger Selbstverpflichtungen müssen in der gesamten Wertschöpfungskette verbindliche menschen- und arbeitnehmerrechtliche (wie z. B. die ILO-Kernarbeitsnormen) sowie umwelttechnische Sorgfaltspflichten für deutsche Unternehmen gelten, die im Ausland entweder selbst produzieren oder dort produzieren lassen. Es muss der Treaty-Prozess der Vereinten Nationen für verbindliche Regeln für Unternehmen weltweit unterstützt sowie ein Unternehmensstrafrecht eingeführt werden. Die von Menschenrechtsverletzungen Betroffenen müssen die verursachenden Unternehmen auch in Deutschland zur Rechenschaft ziehen können. Die zivilrechtliche Haftung für Arbeitsrechtsfragen muss ebenfalls ausgebaut werden, um etwaige Menschenrechtsverstöße von ihren Subunternehmen bzw. Zulieferern zu ahnden.

5. Bewaffnete inner- und zwischenstaatliche Konflikte:

Durch die Einbettung in den vernetzten zivil-militärischen Ansatz wird die Entwicklungszusammenarbeit militarisiert. Künftig soll zivile Entwicklung an die Stelle von Militärinterventionen treten, gerade um der Entstehung von bewaffneten Konflikten möglichst frühzeitig vorzubeugen. Die Bundeswehr muss aus allen Auslandseinsätzen zurückgeholt werden. Ein generelles Verbot von Waffen- und Rüstungsexporten ist anzustreben. Zumindest dürfen aber ab sofort keine Waffen und Rüstungsgüter mehr

in Konfliktregionen und Spannungsgebiete (einschließlich innerhalb des NATO-Bündnisgebiets) geliefert werden.

6. Klimawandel:

Ein nationales Klimaschutzgesetz muss noch in diesem Jahr verabschiedet werden, das den Reduktionszielen des Pariser Klimaschutzabkommens entspricht. Die 20 ältesten Braunkohlekraftwerke in Deutschland sollen bis spätestens zum 1. Januar 2020 abgeschaltet werden, wodurch sich die aktuelle Einsparungslücke bei den CO₂-Emissionen von rund 100 Millionen Tonnen bereits halbieren ließe. Der vereinbarte internationale Anpassungsfonds für den Klimawandel ist mit einer stärkeren Klimaschutzkomponente in der deutschen EZ zu verbinden. Insbesondere die EZ-Finanzmittel zur Eindämmung der Wüstenausbreitung, gegen die Versalzung von Naturböden und die Verlandung von großen Binnengewässern wie dem Aral-See in Zentralasien und dem Tschad-See in Zentralafrika müssen aufgestockt werden, da sie gleichermaßen für den überregionalen Klimaschutz wie für die Ernährungssicherung und die Wasserversorgung der Bevölkerung von hoher Bedeutung sind. Die folgenschweren Klimarisiken dürfen nicht über Klimarisikoversicherungen zu Gunsten der kommerziellen Versicherungswirtschaft privatisiert werden, sondern müssen weiterhin im Aufgabenbereich des Staates liegen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

das Rückkehrprogramm „Perspektive Heimat“ inkl. der darin enthaltenen Migrationszentren im Einzelplan 23 durch einen eigenen Haushaltstitel darzustellen und dem Deutschen Bundestag umgehend ein umfassendes Konzept zum Auftrag und zur Zielsetzung des Programms vorzulegen. Die Ausgaben für Rückkehrerförderung, Grenzsicherungsmaßnahmen und Migrationsabwehr sind zur Bekämpfung von Fluchtursachen umzuwidmen.

Berlin, den 29. Juni 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

